

Antrag auf Mitgliedschaft

im Waldorfpädagogik in Berlin-Südost e.V.

Hiermit beantrage ich / beantragen wir¹ die Mitgliedschaft
im Waldorfpädagogik in Berlin-Südost e.V.

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Ggf. zweites Mitglied bei gemeinsamer Mitgliedschaft

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Ich erkenne / Wir erkennen¹ die Satzung des Vereins an und will / wollen¹ seine
Ziele fördern. Unter Berücksichtigung von §4 Abs.1 der Satzung (siehe
Rückseite) zahle ich / zahlen wir¹ einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von

..... EUR.

Berlin, den

.....
Unterschrift Mitgliedes/der Mitglieder¹ Waldorfpädagogik in Berlin-Südost e.V.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich als Kontoinhaber den "Waldorfpädagogik in Berlin-Südost
e.V." den in der Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeitrag jeweils zum
31. Januar des Jahres von meinem unten angegebenen Konto abbuchen zu
lassen:

Konto-Nummer: Bankleitzahl:

Bank:

Kontoinhaber (falls abweichend)

Sollte keine ausreichende Deckung auf meinem Konto bestehen und ich meinen
Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, erkläre ich mich bereit,
ausstehende Beträge und eventuell angefallene Gebühren mit dem nächsten
Zahlungstermin per Lastschrift einziehen zu lassen.

Berlin, den Unterschrift

¹ Nichtzutreffendes streichen

Die Mitgliederversammlung beschließt am 05.12.2005 folgende Beitragsordnung:

Der Mitgliedsbeitrag im Waldorfpädagogik in Berlin-Südost e.V. beträgt für Einzelpersonen 50,00 EUR im Jahr. Sind beide Elternteile Vereinsmitglieder, ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von zusammen 60,00 EUR zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 31. Januar des laufenden Kalenderjahres fällig und wird auch bei unterjährigem Austritt nicht zurückerstattet.

Die Mitglieder erteilen dem Verein eine Einzugsermächtigung für den Vereinsbeitrag bzw. überweisen diesen auf ein vom Verein anzugebendes Konto.

Mitglieder, die dem Verein ein zinsloses Darlehen von mindestens 1.000,00 EUR gegeben haben, sind für die Laufzeit des Darlehens vom Mitgliedsbeitrag befreit. Die Kalenderjahre der Einzahlung und der Rückzahlung des Darlehens sind beitragsfrei.

Die neue Beitragsordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.